

FISC Brief 12a: wenn keine fiskalische Angaben vorliegen:

**Ankündigung der Rückforderung des Zuschlages mit Möglichkeit der Überprüfung +
Einstellung des Zuschlages für die laufenden Zahlungen + Formular fiskalische Angaben**

Betreff: Rückforderungsentscheidung des zu Unrecht gezahlten Betrages

Sehr geehrter Herr / sehr geehrte Frau [Name des Adressaten],

Sie wurden bereits von unserer Entscheidung in Kenntnis gesetzt, Ihnen ab[Anfangsdatum
Anrecht] den *Zuschlag 42bis / Zuschlag 50ter / Zuschlag für Alleinerziehende* zu gewähren.

Außerdem wurden Sie in Kenntnis gesetzt von dem **vorläufigen Charakter** dieser Zahlungen und der nachträglichen Prüfung anhand der Angaben, die wir beim FÖD Finanzen anfordern.

Im Moment verfügen wir nicht über diese Angaben für das Einkommensjahr [betreffendes Jahr],
wodurch wir Ihre Einkünfte nicht am Grenzbetrag prüfen können. Deshalb sehen wir uns gezwungen,
die vorläufig gewährten Beträge **als zu Unrecht erfolgten Zahlungen zu betrachten**.

In der nachstehenden Tabelle finden Sie eine Übersicht der zu Unrecht erfolgten Zahlungen pro
Monat.

Monat	Datum Zahlung	Gezahlt	Zu zahlen	Zurückzufordern
Insgesamt				

Dieses Einschreiben unterbricht nur die Verjährungsfrist, wie in Artikel 120bis des Allgemeinen
Familienbeihilfengesetzes vorgesehen.

Sie müssen den zu Unrecht gezahlten Betrag noch nicht zurückzahlen.

[Wenn im Augenblick der Entscheidung Zuschlag gezahlt wird]

*Sie werden jedoch vorläufig keinen Zuschlag mehr erhalten und Sie werden erneut das
Basiskindergeld beziehen¹:*

- EUR für (Name), Student²
- EUR für (Name), schulpflichtiges Kind³
- EUR für (Name), Kind mit einer Behinderung⁴
-

*Da Sie keinen Zuschlag mehr erhalten werden, werden Sie auch weniger Alterszuschlag für
.....[Name] erhalten.*

¹ Artikel 40 und 44 Allgemeines Familienbeihilfengesetz

² Artikel 62, §3 Allgemeines Familienbeihilfengesetz

³ Artikel 62, §1 Allgemeines Familienbeihilfengesetz

⁴ Artikel 63 Allgemeines Familienbeihilfengesetz

Beachten Sie!

Wir können unsere Entscheidung revidieren, indem Sie beweisen, dass Sie die Angaben über Ihre Einkünfte jedoch beim FÖD Finanzen angezeigt haben. Sie finden anbei eine Erklärung zum Ausfüllen.

Wenn sich aus Ihrer Erklärung herausstellt, dass die durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat den Grenzbetrag doch **unterschreiten**, dann betrachten wir den Zuschlag als zu Recht bezahlt wird der Zuschlag und erneut gewährt.

Falls **Sie innerhalb von 14 Tagen nicht auf dieses Schreiben antworten**, werden wir den Zuschlag tatsächlich **zurückfordern**.

Der zu Unrecht gezahlte Betrag von EUR werden wir/wird die Kindergeldkasse dann auf Ihr Kindergeld der nächsten Monaten einbehalten.

Oder

Wir werden Sie also bitten den zu Unrecht gezahlten Betrag von EUR zu überweisen.

Lesen Sie bitte mehr über den Zuschlag auf das anliegende Infoblatt oder kontaktieren Sie Ihren Sachbearbeiter.

Weitere Fragen? Oder möchten sie die Angaben Ihrer Kindergeldakte einsehen oder verbessern?

Kontaktieren Sie Ihren Sachbearbeiter. Hier finden Sie die Kontaktdaten Ihres Sachbearbeiters:

Für allgemeine Fragen können Sie unsere Webseite besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

INFOBLATT

1) **Wie berechnen wir Ihre Einkünfte?**

Für das Anrecht auf den Zuschlag werden die Einkünfte wie folgt berechnet:

- Für **Arbeitnehmer** werden die global steuerpflichtigen Berufseinkünfte, wie auf dem Steuerbescheid angegeben ist, erhöht um die Werbungskosten.
- Für **Selbstständige** werden die steuerpflichtigen Nettoeinkünfte multipliziert mit einem Anteil von 100/80.

Diese Jahreseinkünfte werden jeweils durch 12 geteilt.

2) **Gewährung des Zuschlages**

Die Entscheidung über das Anrecht **für die folgenden Jahre** ist **vorläufig**.

Wir überprüfen Ihre steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen erhöht um die Werbungskosten nämlich **immer** im Nachhinein anhand Ihrer Daten, die wir beim Finanzamt (FÖD Finanzen) anfordern.

Wenn sich aus diesen Daten herausstellt, dass Ihre durchschnittlichen **steuerpflichtigen** Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat erhöht um die Werbungskosten den Grenzbetrag doch **überschritten** haben, werden Sie den erhaltenen Zuschlag **zurückzahlen** müssen.

Wenn sich aber aus diesen Daten herausstellt, dass Ihre durchschnittlichen **steuerpflichtigen** Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat erhöht um die Werbungskosten den Grenzbetrag doch **unterschritten** haben, werden Sie den erhaltenen Zuschlag rückwirkend **erhalten**.

Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wenn die fiskalischen Angaben bestätigen, dass der Zuschlag zu Recht gewährt wurde oder zu Recht nicht gewährt wurde, werden Sie zu diesem Zweck kein zusätzliches Schreiben erhalten.

3) **Bitte setzen Sie Ihre Kindergeldkasse immer in Kenntnis wenn:**

- Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gestiegen/gesunken sind;
- das Kind nicht mehr studiert, ein Familienmitglied auszieht, Ihre Adresse sich ändert;
- Sie außerhalb Belgiens heiraten oder verheiratet sind;
- Sie/Ihr (Ehe-)Partner im Ausland oder bei einer internationalen Organisation (EU, NATO, VN, usw.) arbeiten / arbeitet.

4) **Aufbewahren Belege der Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen**

Bewahren Sie die Belege Ihrer Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gut auf. Auch wenn Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen jetzt den Grenzbetrag überschreiten, können Sie später vielleicht ein Anrecht auf einen Zuschlag haben, wenn Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen sinken.

5) **Möchten Sie gegen eine Entscheidung Ihrer Kindergeldkasse eine Klage einreichen?**

Informationen zur Möglichkeit eine Klage einzureichen, finden Sie **im Rahmen/auf der Rückseite**.

Sie können gegen unsere Entscheidung eine Klage mit einem datierten und unterschriebenen Antrag einreichen, den Sie per Einschreiben zur Kanzlei des Arbeitsgerichts von [\[vollständige Adresse\]](#) schicken. Sie können Ihre Klage auch bei der Kanzlei abgeben.

Ab Datum dieses Briefes haben Sie zehn Jahre Zeit um Einspruch einzulegen (Artikel 2262bis Bürgerliches Gesetzbuch).

Eine Klage einreichen, kann kostenlos. Wir tragen nämlich die Gerichtskosten, außer wenn der Richter urteilt, dass Sie absolut keinen Grund haben einen Prozess zu führen ('leichtfertige' oder 'schikanöse' Klage).

Sie können selbst vor Gericht erscheinen oder ein Gewerkschaftsdelegierter kann Sie mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten. Sie können sich auch zu Ihren Lasten einen Anwalt nehmen. Mit Zustimmung des Richters kann auch Ihr Ehepartner oder ein (Bluts-)Verwandter Sie mit Ihrer schriftlichen Vollmacht vertreten.

(Artikel 728 und 1017 Gerichtliches Gesetzbuch)

Das Anrecht auf Kindergeld gilt für fünf Jahre (Artikel 120 Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

Zu Unrecht gezahltes Kindergeld verjährt nach drei Jahren. Das heißt, dass das Kindergeld bis drei Jahre nach Datum der Zahlung zurückgefordert werden kann (Artikel 120bis Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

**Erklärung
zur fiskalischen Angaben**

Sachbearbeiter
Telefonnummer
Aktenzeichen

Diese Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Angaben einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse. Die Adresse finden Sie auf der Vorderseite.

Bitte kreuzen Sie an und füllen Sie aus, was für Sie zutrifft, und befolgen Sie die Anweisungen.

Bitte schicken Sie uns das Formular so schnell wie möglich ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Ich Unterzeichnete(r),
(Name und Vorname)

erkläre, dass:

- ich meine Steuererklärung für das Einkommensjahr **2015** beim FÖD Finanzen eingereicht habe und inzwischen das **Steuerbescheid** (die Berechnung der Steuer) von dieser Einrichtung **erhalten** habe.

Schicken Sie diese Erklärung zurück und fügen Sie eine Kopie des Steuerbescheids bei. Das anliegende Formular P19Fisc-A müssen Sie nicht ausfüllen. Wir überprüfen dann, ob Sie Anrecht auf den Zuschlag haben.

- ich meine Steuererklärung für das Einkommensjahr **2015** beim FÖD Finanzen eingereicht habe aber noch **kein Steuerbescheid** (die Berechnung der Steuer) von dieser Einrichtung **erhalten** habe.

Füllen Sie das anliegende Formular P19fisc-A aus und schicken Sie es zusammen mit dieser Erklärung zurück. Auf dem Formular P19Fisc-A müssen Sie Ihre Einkünfte des Jahres 2015 angeben.

- andere Möglichkeit.

Kontaktieren Sie Ihren Sachbearbeiter

Ich habe dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt und die anliegenden Informationen gelesen.

Datum

Unterschrift

Telefon

E-Mail